STADT
ÜBACH-PALENBERG
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Landrat des Kreises Heinsberg
z.Hd. Frau Dr. Maurer
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Oliver Walther
Zimmer A2.01
Telefon 02451/979-1000
Fax 02451/979-1150
Email o.walther@uebach-palenberg.de

Mein Zeichen W/ga
Ihr Zeichen
Datum 23.05.2023

Richtlinie Beitragsbefreiung offener Ganztag

Sehr geehrte Frau Dr. Maurer,

im Nachgang zur Besprechung der Kommunen des Kreisjugendamtsbezirks, der Vorlage Nr. 0079/2023 der Verwaltung zur Jugendhilfeausschusssitzung am 23.05.2023 sowie dem Schreiben der Stadt Wegberg vom 12.05.2023 nehme ich wie folgt Stellung:

Den nachfolgenden Ausführungen vorweggenommen, begrüße ich ausdrücklich das Anliegen, die Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule aufzuheben und in die Verantwortung der einzelnen dem Kreisjugendamt zugehörigen Kommunen zu übertragen.

I.

Die Beibehaltung der Erstattungspraxis aus der Richtlinie zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule führte dazu, dass fünf Jugendamtskommunen erheblich zu Gunsten einer Jugendamtskommune (Stadt Wegberg) belastet werden. Eine derartige einseitige Belastung bzw. Besserstellung ist in hohem Maße unsolidarisch und führt zu einer nicht zu rechtfertigenden (Mehr-) Belastung der Jugendamtsumlage.
Aus diesem Grund wird das Anliegen des Kreiskämmerers, eine derart einseitige und in ihrem Ausmaß gravierende Quersubventionierung zu beseitigen, ausdrücklich unterstützt.

Dass die Stadt Wegberg sich als einzige Profiteurin des bisherigen Erstattungssystems mit deren Aufhebung nicht anzufreunden vermag, mag aus dortiger Sicht subjektiv nachvollziehbar sein, objektiv ist eine derart krasse Begünstigung einer einzelnen Kommune zu Lasten

Dritter jedoch nicht begründbar. Dies gilt umso mehr, als in der Stadt Wegberg im Kreisjugendamtsbezirks besonders hohe Beiträge zur OGS erhoben werden, was wiederum auch die höchsten Erstattungen zur Folge hat, während im Selfkant, in Waldfeucht und Wassenberg besonders niedrige Beiträge erhoben werden.

Zwar mag der Umstand, dass die Stadt Wegberg in der Vergangenheit dem Haushaltssicherungskonzept unterworfen war, mitursächlich für die dort hohe Beitragsstruktur sein, dies kann jedoch nicht dazu führen, die übrigen Jugendamtskommunen zur Quersubventionierung zwangsweise zu verpflichten. Hierbei ist zudem zu beachten, dass auch die übrigen Kommunen in den kommenden Jahren finanziell vor große Herausforderungen gestellt werden, weshalb eine Beitragssubventionierung über den eigenen kommunalen Bereich hinaus nicht zumutbar ist.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass die Aufhebung der Richtlinie sich unmittelbar reduzierend auf die Jugendamtsumlage auswirkt, was zu einer Entlastung der dem Kreisjugendamt angehörigen Kommunen führt. Bezogen auf die im Jahr 2022 insgesamt erstatteten Beträge beläuft sich die Summe aller Beitragserstattungen im Kreisjugendamtsbezirk auf rd. 580.000 €.

II.

Sofern die Stadt Wegberg unter Verweis auf § 24 Abs. 4 SGB VIII auf die Aufgabenpflichtigkeit des Kreisjugendamtes als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für OGS-Angebote hinweist, vermag dies ebenfalls nicht die Quersubventionierung zu rechtfertigen.
Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich über den Verweis auf Abs. 1 Satz 3 wie bei den unter einjährigen und unter dreijährigen Kindern nach dem individuellen Bedarf. Dabei hat für schulpflichtige Kinder wegen des Schulbesuchs der Ganztagsplatz im Sinne einer ganztägigen Förderung in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle keine Bedeutung. Insoweit geht es vielmehr um die Absicherung eines ergänzenden Angebots vor Beginn sowie nach Ende des Schulunterrichts und mit der Möglichkeit der Einnahme eines Mittagessens, sofern nicht durch die Schule ein entsprechendes Angebot im schulischen Ganztag gesichert ist. Faktisch hat § 24 Abs. 4 SGB VIII im Kreis Heinsberg aufgrund des Ausbaus von Ganztagschulkonzepten daher keine praktische Bedeutung (mehr).

Ich darf Sie bitten, dieses Schreiben ebenfalls dem Jugendhilfeausschuss im Hinblick auf seine Beschlussfassung am 23.05.2023 zur Kenntnis zur geben.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Walther
Bürgermeister